

Nichtamtlicher Theil.

Wieder ein Lebenszeichen des Sortimentervereins.

Dieser noch immer (!) bestehende Verein, resp. die Herren Dominicus, Schoepping, Müller u. s. w. haben unterm 1. December 1876 abermals eines jener Circulars vom Stapel gelassen, die bestimmt sein sollen, den allgemeinen Weltlauf in ein anderes Bett zu lenken oder, richtiger gesagt, die Wasser des Stromes zurückzustauen.

Wir wollen an dieses Circular einige Bemerkungen knüpfen, ohne dasselbe gerade Punkt für Punkt zu besprechen.

Dass die Baarpakete im deutschen Buchhandel eine Anomalie sind, ist gar nicht zu bestreiten; doch ist sie nur die Reaction gegen die ungesund, ebenso abnormalen Creditzustände in unseren Geschäftskreisen, eine Folge der allzu starken Decentralisation (directe Verbindung des Verlegers mit 2—3000 Sortimentern), die es unmöglich macht, daß einer der wichtigsten Factoren des gesunden kaufmännischen Geschäftes, der großhändlerische Zwischenhandel sich etablire und bestehe.

Es ist geradezu unbegreiflich, mit welcher Starrheit kaufmännische Grundzüge, speciell im deutschen Buchhandel verleugnet werden. Statt einen rascheren Geldumsatz durch Abkürzung der Rechnungstermine, die am passendsten den Credit auf ein Semester beschränkten, herbeizuführen, hat man noch die Einrichtungen der Disponenten und Ueberträge geschaffen, welche bösen Zahlern Thür und Thor öffnen, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen ins Endlose zu verschleppen, und den Verlegern unmöglich machen, jemals eine exacte Bilanz aufzustellen. Würden Halbjahrsrechnung und zweifache Zahlungstermine eingeführt (nicht Tage nach variirenden Kalenderfeiertagen), so würden die Baarpakete — auch eine Spesenlast der Verleger — rasch abnehmen. Ebenso würde die Novitätenfluth nicht erst im December über den Sortimenter kommen, oder ihm doch Zeit gewährt sein, die Novitäten zu vertreiben, statt die besten Absatzmonate mit ihrer Remission zuzubringen. — Auch Fachjournale könnten leichter in Halbjahrsrechnung geliefert werden, während jetzt der Calcül der meisten Blätter den Jahrescredit mit dem daran haftenden größeren Risiko entschieden verbietet. Einen Baarrabatt von 33½% bei Journalen zu geben, ist, des Abonnementspreises und der Concurrrenz wegen, in den seltensten Fällen möglich, umsomehr da die meisten Blätter nur in wenigen Exemplaren den einzelnen Handlungen zugehen und hierdurch Arbeit und Kosten der Versendung erhöht werden.

Was den Bücherrabatt anbetrifft, ist derselbe, nach der Meinung vieler Sortimenter, offenbar zu hoch, da dieselben sehr oft dem Publicum, selbst bei kleinen Bezügen von Viertelartikeln, 10 bis 15% Rabatt gewähren. An diese Herren ist daher vorerst die Mahnung zu richten, die Concurrrenz nicht durch Preisherabsetzung zu machen und auf Kosten der Verleger Regreß zu suchen, sondern den Absatz durch rationelle Thätigkeit zu vergrößern. Würden sich die Sortimenter größerer Städte außerdem specialisiren und vorzugsweise den Verlag einzelner Verleger pouffiren, so würden sie, bei großem Absatz, leicht höhere Rabatte erzielen und durch Semestrezahlung viele Baarpaketendungen überflüssig machen. Kleinere Sortimenter würden weniger Spesen haben, wenn sie ihren Bedarf aus zweiter Hand bezögen und so in der Lage wären, sich mehr Zeit mit dem Absatz der Bücher, als mit Abschlüssen und Rechnungsführung zu befassen. Insolange aber Jahresrechnung und Disponenten bestehen, ist es unnütz, über das stetige Wachsen der Baarpakete zu jammern, da diesem Uebelstande nicht abzuhelfen ist, wenn die denselben bedingenden veralteten Einrichtungen bestehen bleiben.

Ein Sortimenter, der zugleich Verleger ist.

Zur Abwehr gegen Herrn Kirchhoff.

Die Antwort des Hrn. Kirchhoff an mich im Börsenblatt Nr. 5 enthält eine auffallende Behauptung. Er erklärt: „Hr. Schürmann scheint aber vergessen zu haben oder vergessen zu wollen, daß ich ihm — als er seine Studien auf die Geschichte des Buchhandels ausdehnte — sofort durch Hrn. Ad. Ulm meine gesammten Collectaneen zur Verfügung stellen ließ . . . Hr. Schürmann nahm es nicht an.“

Meine Studien habe ich im Jahre 1874 auf die Geschichte des Buchhandels ausgedehnt. Damals und auch früher ist mir kein solches Anerbieten durch Hrn. Ulm zugegangen. Dieser schrieb mir erst am 24. December v. J. in einem Briefe, worin er sich des Hrn. Kirchhoff gegen mich annahm: „Wohl aber erinnere ich mich einer Aeußerung von ihm aus früherer Zeit, daß er Ihnen gern seine Collectaneen abtreten wolle.“ Von einem förmlichen Anerbieten und zwar durch seine Vermittelung scheint also auch Hr. Ulm nichts zu wissen. Dagegen versuchten Hr. Ulm und ich im Jahre 1858 oder 1859 eines Tags Hrn. Kirchhoff zu bestimmen, seine Beiträge zur Geschichte des Buchhandels fortzusetzen. Er verhielt sich hiergegen ablehnend und ließ beiläufig die Bemerkung fallen: wenn ich die Geschichte des neueren Buchhandels bearbeiten wolle, so stelle er mir seine Collectaneen zur Verfügung. Auf diesen etwas alten Vorgang kann sich Hr. Kirchhoff nicht beziehen wollen, denn damals beschäftigte ich mich noch gar nicht mit ernstern Arbeiten über den Buchhandel, auch geschah jene, wie gesagt, beiläufige Bemerkung gegen mich direct von ihm, nicht durch Vermittelung des Hrn. Ulm.

In Bezug auf meine Hauptbeschwerde gegen sein Gutachten, wonach von mir die Ansicht geltend gemacht worden sein soll, daß durch seine Arbeiten über das 16. und 17. Jahrhundert diese Periode genügend durchforscht und bearbeitet sei, während ich mich in meinem „Magazin“ in ganz anderem Sinne geäußert habe, — bemerkt Hr. Kirchhoff, daß ihm als Quelle für sein Gutachten nicht mein Magazin-Aufsatz, sondern eine „weit ältere mündliche“ Mittheilung des Hrn. Ulm gedient habe. Hr. Kirchhoff wird es nicht unbillig finden, wenn ich bloß für das angesehen sein will, was ich habe drucken lassen, nicht aber für das, was ihm durch Dritte von mir hinterbracht wird. Er wird sich durch meine Antwort im „Magazin“ überzeugt haben, welche Irrthümer auf diese Weise gefördert werden können.

Hr. Kirchhoff hält es für einen Gegenstand psychologisch-pathologischer Untersuchung, daß ich die Bemerkung seines Gutachtens über Erstlingsarbeiten lediglich auf mich bezogen habe; er selber habe sich damit ebenfalls gemeint. Hr. Kirchhoff verfällt dabei in den Fehler, den er mir vorwirft — er theilt die betreffende Stelle nicht vollständig mit. Sein Gutachten spricht von den „Mängeln der Erstlingsarbeiten und den Spuren einer nur fragmentarischen Benutzung des Materials“. Wie ist der letztere Zusatz zu verstehen? Meiner Ansicht nach nur so, daß Jemand das Material, welches er in Händen hat, in jahrig oder tendenziöser Weise nicht vollständig verwerthet. Mit mangelhaftem Material arbeiten ist ganz etwas Anderes und viel unverfänglicher. Mag nun Jemand seine Arbeiten immerhin Erstlingsarbeiten nennen, soweit geht seine Bescheidenheit nicht, daß er sich auch der fragmentarischen Benutzung des Materials zeihet, und deshalb betrachte ich mich im Rechte, die betreffende Stelle des Kirchhoff'schen Gutachtens so aufzufassen, wie ich sie aufgefaßt habe.

Hr. Kirchhoff wirft mir ohne genügenden Anhalt vor, daß ich über die Studien für die ältere Geschichte unseres Berufs vom hohen Pferde herunter urtheile und dieselben mir vom Halse zu